

# Kofler Energies AG

Ordentliche Hauptversammlung

am Dienstag, den 29. September 2015, um 14:00 Uhr

im Adina Apartment Hotel, Berlin Checkpoint Charlie, Raum Sydney/Melbourne,  
Krausenstraße 35-36, 10117 Berlin

## Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Für den Fall, dass Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens **25. September 2015, 18:00 Uhr** eingehend an die nachfolgend genannte Adresse.

Kofler Energies AG, Investor Relations, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin,  
Telefax: +49 (0) 30 233 2112 9100, E-Mail: investorrelations@koflerenergies.com

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auf der zweiten Seite.

### **Vollmacht**

Ich/Wir , .....  
(Name, Vorname) (PLZ, Wohnort)

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Kofler Energies AG, Frau Kristina Buge, Berlin, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Kofler Energies AG am 29. September 2015 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht aus

den ..... Aktien gemäß der Eintrittskarte Nr. ....  
(Anzahl Aktien) (Eintrittskartenummer)

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen das Stimmrecht zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat auszuüben, soweit ich/wir keine abweichenden Einzelweisungen (siehe unten) erteile(n).

### **Weisungen**

Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den am 21. August 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wahl des Aufsichtsrats .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter <http://www.koflerenergies.com/hauptversammlung.htm> unter dem Link „Jahreshauptversammlung 2015“ unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“. Mehrfachmarkierungen in einer Zeile werden als ungültig gewertet.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....  
 Ort/Datum / Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

###

## Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

### Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf dem vorstehend wiedergegebenen Formular erteilen. Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular (Textform) ausgefüllt per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens 25. September 2015, 18:00 Uhr eingehend an die genannte Adresse (Kofler Energies AG, Investor Relations, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin, Telefax: +49 (0) 30 233 2112 9100, E-Mail: investorrelations@koflerenergies.com). Ferner fügen Sie bitte die Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung dem ausgefüllten Formular bei. Alternativ können Sie das mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwenden. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung angemeldet haben.**

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich und eindeutig erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Sollte zu einzelnen Beschlussgegenständen keine ausdrückliche und eindeutige Weisung vorliegen, ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten. Für die Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das vorstehend wiedergegebene Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt; sie können die Vollmacht in Textform widerrufen. Änderungen der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 25. September 2015, 18:00 unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist unter <http://www.koflerenergies.com/hauptversammlung.htm> unter dem Link „Jahreshauptversammlung 2015“ zur Verfügung gestellt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.koflerenergies.com/hauptversammlung.htm> unter dem Link „Jahreshauptversammlung 2015“ einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls ist der Stimmrechtsvertreter insoweit nicht zur Stimmrechtsausübung befugt und wird sich im Fall einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen auf verschiedenen Übermittlungswegen, werden die zuletzt bei der Gesellschaft eingegangene formgültige Vollmacht und/oder die zuletzt eingegangenen Weisungen als verbindlich erachtet. Lässt sich ein Zeitpunkt des Zugangs untertätig nicht feststellen, gilt der Zugang als in folgender Reihenfolge erfolgt: postalisch zuerst, danach per Telefax und danach per E-Mail.